

Bericht 4. Quartal 2015

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalsergebnisse, sowie das vorläufige Jahresergebnis aufgeführt.

Pflegesatzerlöse:

Die Auslastung aller Gruppen, mit Ausnahme der Inobhutnahme-Gruppen, lag in 2015 im Durchschnitt bei 95,86 % und damit über dem Planwert für 2015. Dabei war die Auslastung im ersten Quartal schlechter als in den folgenden Quartalen.

Bis auf die Tagesgruppe und die Kindernotaufnahme konnten alle Angebote besser belegt werden als geplant.

Die Mutter-Kind-Gruppen wurden auch von umliegenden Städten stark angefragt. Es gibt Wartelisten. Das Risiko, dass nicht bei jedem frei werdenden Platz eine werdende Mutter angefragt wird, die maximal sechs Wochen vor der Geburt steht, ist dadurch kleiner geworden. Die freien Mütter-Plätze konnten in 2015 zeitnah wieder belegt werden. Die Auslastung der Kinder-Plätze liegt aufgrund der i.d.R. nach der Aufnahme der Mütter erfolgten Geburt unter der der Mütter.

Die durchschnittliche Auslastung der drei Jugendwohngruppen und der Mädchenwohngruppe lag 2014 noch deutlich unter der verhandelten Auslastung. In 2015 konnte die Auslastung deutlich verbessert werden. Insbesondere ab dem zweiten Quartal war die Belegung, auch durch den integrativen, pädagogischen Ansatz von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen in den Jugendwohngruppen, sehr gut.

Die Tagesgruppe war mit durchschnittlich 70,64 % (im Vorjahr 72,18 %) schlechter belegt als mit dem Jugendamt vereinbart wurde (93 %). Es war geplant die Tagesgruppe zu schließen, sobald ein anderes Angebot mit dem Jugendamt verhandelt werden kann. Das Jugendamt hat KIJU im 2. Quartal 2015 gebeten, die Tagesgruppe weiter vorzuhalten, weil ein größerer Bedarf an Tagesgruppenplätzen absehbar war. Die Gruppe sollte zeitnah durch das örtliche Jugendamt belegt werden. Durch die Sommerferien gab es hinsichtlich einer Belegung jedoch Verzögerungen. Im Juni und Juli konnten sieben, im Juli acht und im Laufe des Septembers der neunte Platz von insgesamt zehn Plätzen belegt werden. Im Dezember gab es jedoch einige Entlassungen, so dass die Auslastung wieder deutlich absank. Die verhandelte Auslastung liegt bei 93 %, die so wesentlich unterschritten wird.

Die Belegungssituation der Tagesgruppe wird in 2016 in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt analysiert. Danach wird über den Fortbestand der Tagesgruppe entschieden. Alternative Konzepte wurden von KIJU bereits erarbeitet.

Die beiden Kindernotaufnahmen sind Inobhutnahmegruppen, die dazu dienen, sofort Kinder aufnehmen zu können. Daher liegt die verhandelte Auslastung von 85 % immer unter der Auslastung der Regelwohngruppen (Vorgabe im Rahmenvertrag: mindestens 93 %). Die durchschnittliche Belegung der beiden Inobhutnahmegruppen

lag mit 83,15 % unter der verhandelten Auslastung von 85%. Wobei die Platznachfrage in den Monaten Mai und Juni höher war und seit Juli wieder rückläufig ist. Insbesondere in den Monaten September und Oktober war die Auslastung mit knapp 68 % bzw. knapp 58 % niedrig. Im November und Dezember wurden wieder mehr Plätze belegt und die Auslastung war leicht über dem Soll.

Die Belegung der Inobhutnahme lässt sich von KIJU nicht beeinflussen. KIJU ist die einzige Einrichtung, die in Wuppertal Kinder unter 14 Jahre Inobhut nehmen darf. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe. Andere Einrichtungen in Wuppertal können vom Jugendamt nur dann mit Inobhutnahmen belegt werden, wenn es keine freien Plätze in den Kindernotaufnahmen gibt. Der Rückgang der Belegung seit Mitte 2014 in den Kindernotaufnahmen lässt sich für KIJU nicht erklären. Das Problem wurde bereits mit dem örtlichen Jugendamt thematisiert. In 2016 soll auch die Belegung dieses Angebots gemeinsam mit dem Jugendamt analysiert werden.

Die Kinderwohngruppen sind seit Jahren sehr gut belegt. Seit Juni 2015 konnte frei werden Plätze jedoch nicht immer zeitnah wieder belegt werden. Es lagen kaum Anfragen vom Jugendamt vor. Es könnte einen Zusammenhang zwischen der schlechteren Belegung der Kindernotaufnahmen und der Kinderwohngruppen geben. Durch die gute Belegung im ersten Halbjahr lag die durchschnittliche Auslastung der Kinderwohngruppen insgesamt dennoch über dem Planwert.

Von Mitte September bis Mitte November 2015 wurden vorübergehend unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in der Aula untergebracht. Dies war eine Maßnahme des Jugendamtes in den Räumlichkeiten von KIJU. Alle Kosten für diese Maßnahme wurden über KIJU abgerechnet und dem Jugendamt in Form von Entgelten in Rechnung gestellt. Diese Maßnahme war nicht geplant und erhöht die Entgelterlöse im selben Ausmaß, in dem auch zusätzliche Kosten in verschiedenen Aufwandspositionen anfallen.

Mit dem Jugendamt konnten Ende 2014 neue Entgelte vereinbart werden, in denen die Tarifierhöhungen zum 01.03.2014 und zum 01.03.2015 berücksichtigt wurden. Da die Verhandlungen erst nach Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2015 beendet wurden, stimmen die angenommen Entgelte nicht vollständig mit den tatsächlich verhandelten Entgelten überein.

Für die Tarif-Erhöhungen für das pädagogische Personal rückwirkend zum 01.07.2015 konnte ebenfalls eine Übernahme in die Entgelte rückwirkend zum 01.07.2015 mit dem örtlichen Jugendamt vereinbart werden.

Aus diesen Gründen sowie aufgrund der besseren Auslastung in den meisten Gruppen und der Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge, liegen die Entgelterlöse über den geplanten Werten.

Insgesamt liegen die Pflegesatzerlöse T€ 360 über den Planwerten. Demgegenüber stehen jedoch auch deutlich höhere Aufwendungen (s.u.)

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen:

In 2015 wurden wieder mehr Nachbetreuungen bei KIJU angefragt. Hinzu kam die Abrechnung von Fachleistungsstunden für Leistungen im Zusammenhang mit den unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen. Die Erträge aus sonstigen Nebenleistungen sind daher höher als geplant.

Die Nebenkostenpauschale für Räumlichkeiten, die über das Gebäudemanagement der Stadt an eine städtische Kindertageseinrichtung vermietet sind, wurde an die Aufwendungen angepasst und rückwirkend zum 01.01.2014 erhöht. Daraus resultieren etwas höhere Mieterträge und periodenfremde Erträge. Letztere sind in der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ enthalten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind höher als erwartet. Außer der Nebenkostenanpassung gab es mehrere Erstattungen von Versicherungen für entstandene Schäden (hauptsächlich Fahrzeugschäden). Der Weihnachtsmarkt hat aufgrund der hohen Belastung nicht stattgefunden, somit entfallen auch die damit im Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen.

Der EONIA Zinssatz, mit dem der Saldo des Sonderhaushalts verzinst wird, ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesunken und zeitweise sogar negativ. Ab dem dritten Quartal war der Zinssatz immer negativ. Die Tage mit negativem EONIA-Zinssatz werden mit 0,00 % berechnet. Der durchschnittliche Zinssatz lag bei 0,0018 %. Der daraus resultierende Zinsertrag beträgt 13,91 €. Die erwarteten Zinserträge von 500 € in 2015 wurden somit nicht erzielt. Im Vorjahr lagen die Zinserträge noch bei rund T€ 1.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan wurde die feststehende Tariferhöhung zum 01.03.2015 um 2,4 % für alle TVÖD-Beschäftigten eingeplant. Für die Beamten wurde von einer Besoldungserhöhung von 1,5 % ausgegangen. Tatsächlich liegt die Besoldungserhöhung bei 1,9 % zum 01.06.2015.

Die Erhöhung der Personalkosten durch die Tariferhöhung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) rückwirkend zum 01.07.2015 ist im vorläufigen Jahresabschluss als geschätzter Wert in Form einer Rückstellung berücksichtigt. Die Nachzahlungen erfolgen erst im Jahr 2016.

Die Tariferhöhung SuE hat wesentliche Auswirkungen auf die Personalkosten bei KIJU, da die meisten Mitarbeiter nach dem TVÖD-SuE beschäftigt sind. Da bis einschließlich März 2016 nur für etwa 30 % der betroffenen Mitarbeiter Berechnungen des Personalressorts vorliegen, kann es sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht noch zu Abweichung hinsichtlich der angenommenen Höhe dieser Rückstellung kommen.

Insgesamt liegen die Personalkosten TVÖD-Beschäftigte und Beamte knapp T€ 130 über dem Planwert. Dies entspricht rund 3 % der ursprünglichen Planung und wird durch höhere Entgelterlöse kompensiert.

Die Altersteilzeitumlage wird KIJU immer im Folgejahr rückwirkend durch das Personalressort der Stadt mitgeteilt. Die Steigerung der angeforderten Umlage für 2012 auf 2013 sowie nochmals von 2013 auf 2014 war ungewöhnlich hoch. Da der Erfolgsplan für 2015 zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Höhe der Altersteilzeitumlage 2014 bereits erstellt war, ist der hier veranschlagte Betrag voraussichtlich zu gering. Die Prognose für 2015 wurde entsprechend angepasst. Es wird mit zusätzlichen Kosten von T€ 15 gerechnet. Das Thema Altersteilzeitumlage wird mit der Beteiligungsverwaltung und dem Personalressort besprochen.

Die monatlichen Kosten für das Freiwillige Soziale Jahr haben sich seit September 2015 erhöht. In der Regel wird während der Sommerferien kein FSJ beschäftigt. Aufgrund von Seminaren, die direkt zu Anfang der FSJ-Zeit abgehalten werden war die Zeit ohne FSJ in 2015 kürzer als gewöhnlich. Außerdem wurde in 2015, zur Entlastung einer voll belegten Gruppe, zeitweise ein FSJ mehr beschäftigt als geplant. Insgesamt entstanden etwa T€ 5 höhere Kosten.

Die Personalkosten betragen T€ 4.842. Dies sind T€148,2 mehr als geplant.

Sachaufwendungen:

Die Betreuungsaufwendungen waren T€ 71 höher als geplant. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Kosten für pädagogische, nicht fest angestellte Kräfte - insbesondere für die Maßnahme des Jugendamtes für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge- sowie an höheren Aufwendungen aufgrund der besseren Belegungssituation.

Im größten Objekt, Am Jagdhaus, wurde 2014 festgestellt, dass Arbeiten Trinkwassersystem zwingend erforderlich sind. Fachleute vom Gebäudemanagement (GMW) wurden involviert. Diese Maßnahme sollte 2014 erledigt werden, wurde jedoch in 2015 verschoben und führte so zu erheblichen, planüberschreitenden Aufwendungen in 2015. Im Laufe der Maßnahme, mit der erst Ende August 2015 begonnen wurde, hat sich herausgestellt, dass die Arbeiten teilweise deutlich umfangreicher waren, als der zuständige Ingenieur zuvor eingeschätzt hatte. Nach Abschluss der Arbeiten hat das Gebäudemanagement Kosten von rund T€ 133 einschließlich 16 % Zuschlag für die Leistungen des GMWs genannt. Dieser Betrag wurde als Rückstellung für das Jahr 2015 verbucht. Die konkrete Abrechnung erfolgt voraussichtlich im April 2016.

Das Dach im mittleren Gebäudeteil Am Jagdhaus ist undicht. Das Dach muss neu gedeckt werden. Der Betriebsausschuss hat dazu einen Beschluss gefasst. Der Auftrag wurde vergeben und die Arbeiten haben im März 2016, nach der Frostperiode, begonnen. Es handelt sich um Instandhaltungsarbeiten, die im Jahr 2015 notwendig gewesen wären. Daher wurde, soweit möglich, eine Rückstellung für diese Kosten gebildet.

Weitere ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen waren im Zusammenhang mit der Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge notwendig.

Insgesamt übersteigen die Instandhaltungsaufwendungen den Planwert um rund T€ 160.

Der Wirtschaftsbedarf liegt T€ 10 über dem Planwert. Auch hier sind zusätzliche Kosten für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge angefallen.

Die übrigen Aufwendungen sind knapp T€ 2 geringer ausgefallen. Aufgrund der Personalsituation gab es keinen Weihnachtsmarkt in 2015. Die Aufwendungen hierfür sind somit ebenso wie die Erträge (s.o.) entfallen. Statt des Weihnachtsmarktes wird es am 22.05.2016 ein Frühlingsfest geben.

Abschreibungen:

Für die Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge wurden Möbel beschafft. Da an anderer Stelle Beschaffungen reduziert wurden, entsprechen die Abschreibungen in etwa dem Planwert.

Zinsen:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 31,2 enthalten.

Zusammenfassung:

Die Auslastung der Angebote konnte deutlich gesteigert werden. Die damit erzielten höheren Entgelterlöse kompensieren die höheren Aufwendungen für kostenintensive Instandhaltungsmaßnahmen sowie höhere Personalkosten. Die Kosten und Erträge für die Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, gleichen sich aus und haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Das Betriebsergebnis ist positiv. Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um knapp T€ 27. Es kann hinsichtlich des Betriebsergebnisses noch deutliche Veränderungen geben (siehe Bemerkungen zu Personal- und Instandhaltungsaufwand).

Die Liquidität des Betriebes ist gut.